

Einstellung von Arbeitnehmern

Das Einstellen neuer Mitarbeiter ist für Unternehmen oft mit viel Bürokratie und rechtlichen Hürden verbunden. Die IHK gibt hier einen ersten Überblick über die wichtigsten Regelungen und stellt entsprechende Merkblätter zur Verfügung.

Bereits während des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens müssen zahlreiche Vorschriften beachtet werden. Besonders praxisrelevant ist insoweit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Danach sind Diskriminierungen, sofern diese an bestimmte Merkmale anknüpfen, unzulässig. Verboten sind insoweit Benachteiligungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, Behinderung und Alter.

Daneben sind insbesondere die Themen Befristung, Mindestlohn und Arbeitnehmerüberlassung relevant, wenn es um die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers geht.

ARBEITSRECHT - Merkblätter

- ⊙ Einstellung von Mitarbeitern (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21471&Media.Object.ObjectType=full>)
- ⊙ Arbeitnehmerüberlassung (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21482&Media.Object.ObjectType=full>)
- ⊙ Befristung von Arbeitsverhältnissen (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21470&Media.Object.ObjectType=full>)
- ⊙ Neues Nachweisgesetz seit 01.08.2022 - Checkliste (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21421&Media.Object.ObjectType=full>)

ANSPRECHPARTNER

Recht und Steuern

MIRIAM STEUP

Tel.: 0651 9777-410

Fax: 0651 9777-405

steup@trier.ihk.de